



Aus dem Departement für Inneres und Militär

19. April 2000

St.Galler Regierung beantragt Geste der Entschuldigung für Fehler der Heimaufsicht

Eine halbe Million als Zeichen der Wiedergutmachung im Fall Ebersol

Für die Wiedergutmachung im Fall des ehemaligen Kinderheimes "Bild" in Ebersol (politische Gemeinde Mogelsberg) sollen 500'000 Franken bereitgestellt werden. Die St.Galler Regierung beantragt dem Grossen Rat einen entsprechenden Nachtragskredit. Vorgesehen ist, allen ehemaligen Heimkindern einen Grundbetrag und zusätzlich einen nach der Dauer ihres Aufenthaltes im Kinderheim abgestuften Betrag zukommen zu lassen. Die Regierung versteht diese ausserrechtliche Leistung als Geste der Entschuldigung für die Fehler der kantonalen Heimaufsicht, im Bewusstsein allerdings, dass Geld das erlittene Leid nicht ungeschehen machen kann. Über den Kredit entscheiden wird der Grosse Rat Anfang Mai.

Im Mai 1998 war der ehemalige Leiter des Kinderheims „Bild“ in Ebersol (politische Gemeinde Mogelsberg) vom Kantonsgericht St.Gallen wegen mehrfacher Schändung und mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden; das Urteil wurde durch das Bundesgericht bestätigt. An der Gerichtsverhandlung wurden der kantonalen Heimaufsicht gravierende Unterlassungen vorgeworfen. Eine vom Departement für Inneres und Militär (DIM) veranlasste Administrativuntersuchung bestätigte Mängel in der Heimaufsicht. Seit Anfang 1999 wurden darauf in verschiedenen Gesprächen zwischen dem DIM und den Anwältinnen und Anwälten der Betroffenen sowie einer Delegation der inzwischen gegründeten IG Mogelsberg Wege gesucht zu einer aussergerichtlichen Wiedergutmachung für die Mängel bei der kantonalen Heimaufsicht. Nachdem in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Opferhilfe rasch und unkompliziert eine individuelle psychosoziale Beratung im Sinne der Soforthilfe angeboten werden konnte, rückte die Frage einer finanziellen Wiedergutmachung in den Vordergrund.

Ein Klima von Angst und Gewalt

Aufgrund der Erkenntnisse der Administrativuntersuchung und der in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Opferhilfe und einem externen Therapeutenpaar erfolgten Evaluation der Vorkommnisse im Kinderheim „Bild“ steht fest, dass die dort untergebrachten Kinder einem Klima von Angst und Gewalt ausgesetzt waren. Das DIM konnte die Namen von 33 Betroffenen ausfindig machen, die als Kind zwischen einigen Monaten bis zu mehr als zehn Jahre im Kinderheim „Bild“ untergebracht gewesen waren. Zahlreiche von ihnen wurden körperlich, seelisch und sexuell misshandelt; sie wurden zu übermässigen Hilfsarbeiten in Heim und angegliederter Landwirtschaftsbetrieb beigezogen, geschlagen, mit Essensentzug und Besuchsverboten bestraft.

Die kantonale Heimaufsicht erkannte die Missstände nicht genügend. Sie liess sich von Zusicherungen der Heimeltern verträsten und stellte ohne ausreichende eigene Abklärungen auf positive Aussagen von Lehrkräften und Vormündern ab.

Staat anerkennt Mitverantwortung

Nach streng juristischen Kriterien - das ergaben die Abklärungen eines vom Staat beigezogenen Rechtsanwaltes - begründen diese Fehler der Heimaufsicht keinen Schadenersatzanspruch der Betroffenen gegenüber dem Kanton, weil die haftungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Insbesondere ist die rechtliche Kausalität zwischen dem Vorgehen der Heimaufsicht und den eingetretenen psychischen Beeinträchtigungen nicht ausreichend erhärtet. Zudem hätte die Heimaufsicht erst aufgrund von zwei Berichten vom Februar und April 1989 einen rechtlich relevanten Anlass zum Einschreiten gehabt und daher alle früheren Misshandlungen durch die Heimleitung nicht erkennen oder zumindest nicht verhindern können.

Gleichwohl will die Regierung eine ausserrechtliche, moralische Mitverantwortung des Staates gegenüber den Opfern wahrnehmen, die ihre Kindheit verloren haben und - in unterschiedlicher Intensität - für den Rest ihres Lebens von den im Heim erlittenen Misshandlungen gezeichnet sind. In Ergänzung zu den bereits erbrachten nicht-monetären Leistungen will sie darum ein Zeichen der Wiedergutmachung setzen und allen Opfern eine individuelle Genugtuung zahlen, im Bewusstsein allerdings, dass mit Geld - und sei die Summe noch so hoch - die erlittenen Misshandlungen nicht ungeschehen gemacht werden können.

Die Zahlung wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens des Staates ausgerichtet. Im Gegenzug haben die Opfer auf weitere Forderungen gegenüber dem Staat zu verzichten.

Dem erlittenen Unrecht Rechnung tragen

Insgesamt soll, so der Antrag der Regierung an den Grossen Rat, eine Summe von 500'000 Franken zur Wiedergutmachung der erlittenen Unbill bereit gestellt werden. Die Regierung sieht vor, jeder betroffenen Person, die nach Beginn der kantonalen Aufsicht im Kinderheim „Bild“ untergebracht war - das sind 32 der 33 Ermittelten -, eine pauschale Grundentschädigung auszurichten. Um der unterschiedlichen Intensität des Erlittenen je nach Aufenthaltsdauer Rechnung zu tragen, soll diese Zahlung mit einem Zuschlag je Aufenthaltsjahr ergänzt werden (insgesamt 218 Aufenthaltsjahre). Für Personen, die als Ferienkinder untergebracht waren und die zumindest teilweise ebenfalls misshandelt wurden, sind weitere Zahlungen vorgesehen. Die Mitglieder der IG Mogelsberg, die sich im Verfahren mit dem DIM stark engagiert hatten, sollen eine zusätzliche pauschale Umtriebsentschädigung erhalten, ebenso beteiligt sich der Staat an den ausseramtlichen Kosten der Anwältinnen und Anwälte der Betroffenen. Gedeckt werden sollen aus dem Betrag zudem die bisher über ein Vorschusskonto abgewickelten Zahlungen für Überbrückungsleistungen, für nicht von der Opferhilfe abgedeckte Therapiebedürfnisse und für die Tätigkeit des externen Therapeutenpaares.

Hinweis an die Redaktionen:

Die Vorsteherin des Departementes für Inneres und Militär, Regierungsrätin Kathrin Hilber, weilt derzeit in den Ferien. Für allfällige Rückfragen und ergänzende Auskünfte rufen Sie bitte heute Mittwoch vormittag das Generalsekretariat DIM an unter **071 / 229 33 08**.

Ihre Anfrage wird weitergeleitet, und die Departementsvorsteherin wird Sie heute nachmittag zwischen 13.30 und 16 Uhr zurückrufen.

Ergänzende Auskünfte erteilt auch Dr. Hans-Rudolf Arta, Leiter Rechtsdienst DIM, heute Mittwoch zwischen 13 und 16.30 Uhr, Tel. 071/229 38 02.